

Sitzungsberichte

der

königl. bayer. Akademie der Wissenschaften

zu München.

Jahrgang 1869. Band I.

München.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub.

1869.

~~~~~  
In Commission bei G. Franz.

## Historische Classe.

Sitzung vom 1. Mai 1869.

---

Herr Muffat trägt vor:

„Heinrich von Pfolspeunt (nicht Pfolsprunt), Bruder des deutschen Ordens. Ein medizinischer Schriftsteller des fünfzehnten Jahrhunderts, aus Bayern gebürtig.“

Die Herren H. Haeser und A. Middeldorpf, Professoren zu Breslau gaben im verflossnen Herbste (1868) bei G. Reimer in Berlin ein deutsches medizinisches Werk heraus, unter dem Titel: „Buch der Bündth-Ertznei. Von Heinrich von Pfolsprundt, Bruder des deutschen Ordens. 1460“, welches wie der letzte Zusatz andeutet von diesem im Jahre 1460 zu schreiben angefangen worden war, und in einer Abschrift auf uns gekommen ist, welche Heinrich Hentze, gebürtig aus Sondershausen, Kaplan eines Herren von Greussen auf Schynstedde bei Greussen (einem Städtchen des Fürstenthums Schwarzburg-Sondershausen) auf Befehl seines Herren angefertigt hatte, — ein für die Geschichte der Medizin, wie für die Grammatik der mitteldeutschen Mundart gleich wichtiges Denkmal, durch dessen Herausgabe uns die beiden Gelehrten, von denen der jüngere — A. Middeldorpf — noch vor der Vollendung des Druckes starb, nach dem Urtheile eines Recensenten in der *Germania N. F.* II. Bd. 1. Heft S. 116, zu lebhaftem Danke verpflichtet haben, besonders durch ihre in der Einleitung gegebenen Erörter-

ung über die Stellung des Verfassers in der Geschichte der Medizin.

Minder zufrieden ist der Recensent, Joseph Strobl in Wien, mit den Herausgebern hinsichtlich dessen, was sie zu Begründung ihrer Ansicht, dass Thüringen die Heimat des Verfassers sei, anführen, obgleich auch er sie vor der Hand nicht leugnen wolle.

Die Herausgeber sagen nämlich in dem Vorworte S. XIII: „Der Verfasser unserer Schrift nennt sich selbst „Heinrich von Pfolzsprunt, Bruder des deutschen Ordens.“ In Betreff aller übrigen persönlichen Verhältnisse sind wir lediglich auf Vermuthungen beschränkt. Mehrere Umstände sprechen dafür, Pfolzsprunt für einen Thüringer zu halten. Zunächst sein Name, welcher sofort auf das sehr alte, noch jetzt vorhandene Weimarsche Dorf Phulsborn, unweit der Saale, zwischen Dornburg, Sulza und Apolda, hinweist. Dasselbe ist durch Jacob Grimm zu einem klassischen Orte der deutschen Mythologie geworden, insoferne es einen Hauptbeleg dafür liefert, dass der germanische Gott Balder mehrfach den Namen Phol führt. Die eignen Worte des grossen Forschers sind folgende: „Hier zieht uns an, dass Balder mit einem bisher unerhörten namen zugleich Phol genannt wird. — Beachten des unbeachteten hat ergeben, dass von diesem gott Phol in ortsnamen noch wichtige spuren vorhanden sind. In Baiern lag ein Pholesauwa, Pholesouua, etwa vier stunden von Passau, es ist das heutige Pfalsau. — — Wenig verschieden davon wird Pholespiunt sein — das heutige Pfalzpoint an der Altmühl zwischen Eichstädt und Kipfenberg. piunt drückt einen eingehetzten acker oder garten aus. — — In den fuldischen Traditionen bei Schannat S. 201 Nr. 85 begegnet die merkwürdige stelle: Widerolt comes tradidit sancto Bonifacio quicquid proprietatis habuit in Pholesbrunnen in provincia Thuringiae. Auf dieses pholesbrunno hat nun

nächsten anspruch das Dorf Phulsborn unfern der Saale, von den städten Apolda, Dornburg und Sulza gleich weit entlegen. Urkunden des mittelalters schreiben Phulsborn und Pfolzborn (J. Grimm deutsche Mythologie. 2. Aug. Gött. 1844. I. 205. — Derselbe in Haupt's Zeitschrift für deutsches Alterthum, zweiter Band. Leipzig 1842. 8. S. 252).“

„Die Vermuthung, dass unsers Verfassers Heimath das Dorf Phulsborn sey, wird dadurch bestärkt, dass in seiner Schrift nicht wenige Thüringische (zum Theil auch in dem stammverwandten Schlesien begegnende) Provinzialismen vorkommen, die, wie der Aeltere von uns (H.), welcher gleichfalls Thüringen seine Heimath nennt, bestätigen kann, in der Gegend von Weimar und Jena auch jetzt gebräuchlich sind.“

Ich dagegen glaube nicht zu irren, wenn ich für die Heimat des Verfassers eine ganz andere Gegend, und zwar das von den Herausgebern in der Stelle aus J. Grimm selber angeführte Pfalzpoint in Anspruch nehme, indem ich den offenbaren, jedoch leicht entschuldbaren Lesefehler des Abschreibers: Pfolsprunt in Pfolspeunt verbessere.

Pfolspeunt, heute Pfalzpaint, ist ein, wie schon Grimm nachgewiesen, an der Altmühl, unterhalb Eichstädt, in dem bayr. Landgerichte Kipfenberg und in der Pfarre Gungolding gelegenes Kirchdorf, einst selber ein Pfarrort. Es lag in der alten Grafschaft Hirschberg und soll nach Hotter (Anton) Geschichte der Stadt und des Bezirksamtes Eichstädt S. 190/91 im J. 1119 als „Pholespuowent“ vorkommen. Ich habe den Namen erst zum J. 1194 als: „Pholesbiunt“ in dem Berchtesgadner Schankungsbuche (in den Quellen und Erörterungen Bd. I. S. 350) auffinden können. Ein Jahrhundert später: 1293 wird der Name Pfalspeunt geschrieben (Quellen und Erörterungen Bd. VI S. 11). In der Theilung der Verlassenschaft des Grafen Gebhart von Hirschberg zwischen dem Bischofe Johann von

Eichstädt und dem Herzoge Rudolf und Ludwig von Bayern, welche am 19. Oktober 1305 zu Gaimersheim getroffen wurde, gelangte „Phalspeunt“, das Dorf und das Dorfgericht an den Bischof, nicht aber das Landgericht, welches den Herzogen zufiel, und damit diesen Gelegenheit gab, die volle Gerichtsbarkeit daselbst zu erwerben. Dies ergibt sich z. B. aus dem Reverse, welchen Kraft Mörspek gesessen zu Puch, am 25. September 1415 ausstellte, in welchem er beurkundete, dass er von dem Grafen Ludwig von Oetingen, Hauptmann in Obern Bayern anstatt des Herzogs Ludwig in Bayern [i. e. Herzog Ludwig des Bärtigen von Ingolstadt, welcher am 2. Oktober 1414 zur Regierung gelangt war] das ganze Gericht über das Dorf zu Pfalsspeunt mit aller Zugehörung, ausgenommen, was der Pfalsspeunter Eigen daselbst hat, zu Lehen empfangen habe. (Regesta Boica XII S. 206.)

In Pfalzpeunt war nämlich auch ein Ministerialen Geschlecht angesessen, welches sich hienach benannte, urkundlich bis in das 12. Jahrhundert zurückreicht, und so lange die Grafen von Hirschberg lebten, in deren Urkunden, sodann nach ihrem Absterben in denen der Bischöfe von Eichstädt, gleichwie des benachbarten Adels als Zeugen und Bürgen erscheint. Hundt führt in dem dritten Theile seines Stammbuches, herausgegeben von Baron von Freyberg in der Sammlung histor. Schriften Bd. III. S. 524, eine Reihe einzelner Glieder desselben an, welche sich aus den Bänden der Regesta Boica noch vermehren lassen.

Auch dieses Geschlecht musste im Laufe der Zeit die niedere Gerichtsbarkeit über sein freies Eigenthum als Lehen von den Herzogen von Bayern anerkennen. Und gerade der erste Pfalzpeunter, welcher unter diesem neuen Verhältnisse erscheint, führt den Namen Heinrich, und stellt im Jahre 1449 zu Landshut am Erichtag nach der heyligen Dreyer könig tag [7. Januar] den Revers aus: „Ich

Heinrich Pfalspewnter bekenn . . das mir . . . Herr Heinrich Pfalczgraue bey Rein und herzoge in Nydern vnd obern Bayrn, mein gnädiger herr an hewt dato des briefs zu lehen verlihen hat ein schlechtes Dorfgericht zu Pfalspewnt über vierczehn hofstet, daz ich von meinem bruder Gilgen Pfalspeunter ereribt hab, das von seinen genaden vnd dem furstentumb zu Bayrn zu lehen rürt vnd geet“

Einen ähnlichen Revers gab er im J. 1451 „zu Newnburg an Sambstag nach dem heiligen Auffarttag [5. Juny] dem Herzoge Ludwig.

Aber schon im J. 1465 „am pfincztag vor dem Sonntag Letare [21. März] bekennen „Michel Muckentaler, dye czeit zu Tachaw, und Margaretha sein eliche hausfrau, das wir mit veraintem Rate umb pessers unsers nucztes willen . . . zu rechter urdeth zu einem steten ewigen unwiderrufflichen kauff recht und redlich verkauft . . . haben . . . dem erbergen und vesten Ulrichen Morspecken zu Puch . . . unsern sycz und behausung zu Pfalsspeunt mit sambt der hofmarck und dem paw darczu gehorend, auch dye Taffern doselben und aylff Selden guter, czwen pawmgarten und czwen krautgarten, vierczehen tagwerck wissmads und all holczmarch darczu gehorend, auch den fleischkauff und protkauff, davon sechs schilling pfenning gehoren. Wir haben In auch dorczu geben unsere gut gelegen zu Hard, dye yecz der Pavngartner und der Cristel pawen und sechs metzen vogthabern do selben . . . . haben wir In alles geben umb fünfczehnhundert guter Reinischer gulden . . .“

Diese Margareth war eine geborne von Pfalzpeunt, wie aus der Ahnentafel des im J. 1607 verstorbenen eichstädtischen Domherren Maximilian von Muggenthal hervorgeht, als dessen Ur-Urgrossmutter von Vater-Seite sie erscheint. (Falkenstein Antiquitates Nordgav . . im Hochst. Eichstät Bd. II S. 143).

Als Bruder dieser Margareth ist unser medizinischer Schriftsteller Heinrich von Pfalzpeunt anzunehmen, welcher

in den deutschen Orden getreten war und aus dieser Ursache auf sein väterliches Erbe verzichtet hatte; denn nur auf diese Weise konnte dasselbe an Margareth übergegangen seyn, die es hinwider, wie wir so eben gesehen haben, ihrem Gatten Michael von Muckental zubrachte.

Die Kommende, in welcher Heinrich eintrat, scheint mir das nahe Ellingen gewesen zu seyn. Anton Hotter in der angeführten Geschichte sagt unter anderm: „Unter den Wohlthätern zum deutschen Hause in Ellingen, dem Mittelpunkte der deutsch-orden'schen Besitzungen in der Diöcese stehen unter der Sippe der Abenberger und Hirschberger auch die von Phalspeint“!

Dass in dieser Gegend Heinrichs Heimath zu suchen sey, wird durch seine Angaben selber sehr wahrscheinlich gemacht. Unter den „Meistern“, deren Unterricht er genoss, nennt er Johan von Birer (auch Bires, Birris, in Lothringen, nicht weit von Metz, sesshaft) Christoph von Münster und München, Hans von Baireuth, Conrad von Nürnberg, Linhart von Basel, Hans von Halberstat, Otto von Heideck zu Weissenburg.

Von diesen Meistern nimmt unsere Aufmerksamkeit namentlich Christoph von Münster oder München in Anspruch. Ist letzteres, wie anzunehmen, die heutige Residenzstadt München, glaube ich in Christoph den ersten Lehrmeister Heinrichs von Pfalzpeunt gefunden zu haben. In den Kammerrechnungen der Stadt München vom Jahre 1458 findet sich nämlich folgender Rechnungs-Posten: „Item VI β dl haben wir zalt dem wunnt Artzt zu häftlgelt, der itzo bei den von Eychstet ist. Santztag nach Tiburtij anno LVIII“ [12. Aug.] und unter den Ausgaben für die städtischen Beamten und Diener aus dem nämlichen Jahre heisst es: „Meister Cristofen Stat Artzt“. „Item VII ♂ LXXV dl haben wir zalt maister Cristofen für VIII Gulden rein., der Gulden angeschlagen zu VIj β dl [= 6½] und ist sein erste Qua-

tember Lucie LVIII<sup>o</sup> gewesen, und ist angestanden Michaelis im LVIII. Jar, und ist bestellt auf X Jar, allew Jar vmb XXXVI gulden Rein.“

Dieser Meister Cristoff, welcher noch bis Pfingsten 1480 in den Stadtkammer-Rechnungen erscheint, stand also vor seinem Uebertritte in die Dienste der Stadt München in denen der Stadt Eichstädt, die in nächster Nähe von Heinrichs von Pfalzpeunt Geburtsort liegt. Heinrich kann also füglich den ersten Unterricht in der Wundarznei bei diesem Meister Cristoff genossen haben.

Auch von den übrigen Meistern, welche Heinrich anführt, sassen Hans von Baireuth<sup>1)</sup> und Conrad von Nürnberg nicht allzuweit von Heinrichs Geburtsort, und Otto von Heideck wohnte gar zu Weissenburg, in dessen Angesicht ja die Kommende Ellingen liegt.

Alle diese Wahrnehmungen deuten darauf hin, dass Heinrich von Pfalzpeunt dem Rittergeschlechte dieses Namens angehöre, und dass er dem deutschen Ritter-Orden nicht als gemeiner Diener, sondern als wirklicher Ritter, welche ja eben als solche Brüder hiessen, wie er sich selber nennt, angehört und wie er ebenfalls angibt, seine Kunst auch nur zweien Ritter-Brüdern gelehrt habe.

---

1) Im Vorbeigehen mag angemerkt werden, dass im J. 1474 auf der Universität Ingolstadt unter den Inscibirten vorkömmt: Joannes de Baireut medicinarum doctor et sereniss. ducis Ludovici physicus iuratus; im J. 1479 erscheint derselbe als Mitglied der medicinischen Facultät: „Congregati in consilio facultatis doctores ac professores medicinae Erhardus Ventimontanus, hoc tempore decanus, Joannes de Baireut illustrissimi ducis Georgii archiater et Conradus Weigant, medicinae professor ordinarius, concordibus votis definiere, ut iuxta statutum ac privilegia facultatis nemo scholarium praxin medicam exerceat, vel intra urbem ipsam vel intra illius ambitum ad sex miliaria sub poena trium florenorum, aerario facultatis persoluendum“ vide: Rotmar annales ingolstadiensis Academiae emend. Jo. Nep. Mederer Pars I S. 9 u. 19.

---